

GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ

**Gebietsarbeitsgruppe „Dammühlenfließ“
mit Zeschmanngraben, Wuggel und Lindow-Günthersdorfer Graben**

11.09.2014

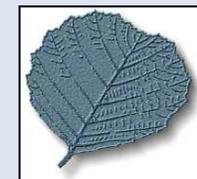
**Auftraggeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz, RS 5**



**Auftragnehmer: Büro für Ingenieurbiologie,
Umweltplanung und Wasserbau**

Frank Spundflasch

Dr. Nicole Kovalev



Ziele für das Teilgebiet Dammühlenfließ

- Verbesserung der Fließgewässer-Strukturen
 - zur Schaffung von Lebensräumen und
 - zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer
- Wertvolles Durchströmungsmoor renaturieren



- Verringerung der Nährstoffeinträge aus den Fischteichen



- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit



Übersicht der Maßnahmentypen

- Herstellen / Optimieren der ökologischen Durchgängigkeit
- Strukturanreicherung der Sohle
 - durch den Einbau von Totholz
 - durch den Einbau von Buhnen
- Strukturanreicherung der Ufer
 - durch das Anpflanzen von Ufergehölzen
 - durch den Einbau von Totholz
- Einrichten von Gewässerrandstreifen
- Altarmschluss / Rückverlegung in das alte Gewässerbett
- Anlegen von Schilfpoldern
- Sondermaßnahmen
 - Gewässerverzweigung anlegen
 - Sedimentfang einrichten
 - Wasser- und Nährstoffrückhalt

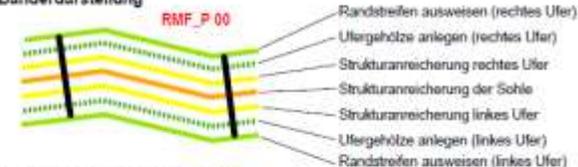


Maßnahmenplan

Ökologische Durchgängigkeit

- Herstellung / Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit
- Herstellung / Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit im Uferbereich

Bänderdarstellung



Strukturanreicherung der Sohle

- Einbau von 1 Element Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 2 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 3 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- keine Strukturanreicherung in der Gewässersohle
- Einbau von Buhnen, alle 50m, versetzt

Strukturanreicherung des Ufers

- Einbau von 1 Element Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 2 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 3 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- keine Darstellung
- keine Strukturanreicherung in der Gewässersohle
- Ufergehölze anlegen

Einrichten von Gewässerrandstreifen

- bei angrenzendem Ackerland extensiv bewirtschafteten Grünlandstreifen von mind. 10m Breite anlegen
- bei angrenzendem Grünland Ufer und Röhrichtzone in einer Breite von 2m von der Bewirtschaftung freihalten
- bei angrenzenden Privatgrundstücken Ufer und Röhrichtzone in einer Breite von 2m von Bewirtschaftung freihalten

Altarmanschluss

- Altarmanschluss / Rückverlegung in das ursprüngliche Gewässerbett

Nährstoffrückhalt

- Schilfpolder anlegen
- Nährstoffreduzierung an einmündenden Gräben durch Anlage von Feuchtgebieten
- Stabilisierung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhalt durch Einbau von Sohlschwellen in den Seitengräben
- Stabilisierung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhalt durch Verschluss von Seitengräben

Sondermaßnahmen

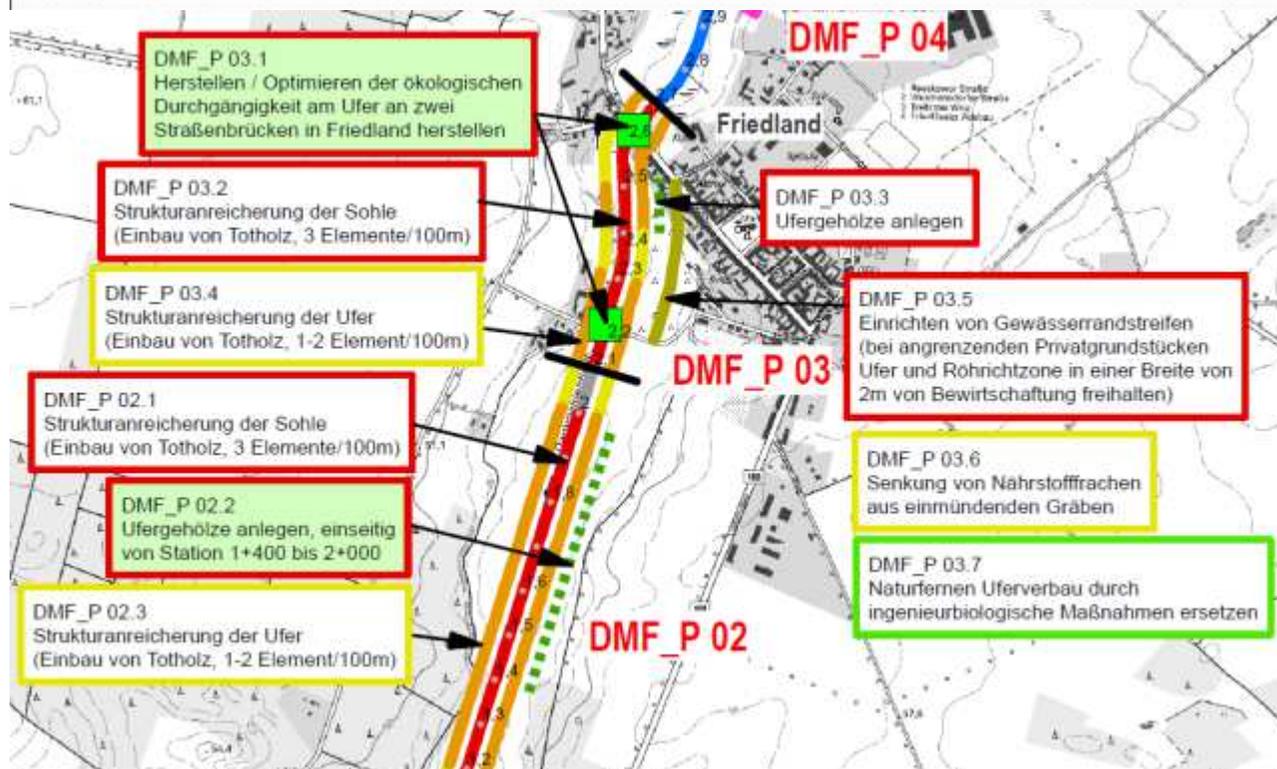
- flächenhafte und lineare Darstellung von Sondermaßnahmen

Maßnahmenpriorität

- Maßnahme hoch
- Maßnahme mäßig
- Maßnahme gering

Konsensfähigkeit

- Maßnahme ja
- Maßnahme bedingt
- Maßnahme nein



Maßnahmenblatt

<i>GEK-Gebiet</i> Dammühlenfließ	<i>OWK:</i> Dammühlenfließ	<i>OWK-Nr.:</i> 582738	<i>Abschnitt-Nr.:</i> DMF_P 01	<i>Stationierung:</i> 0+000 bis 0+200	<i>Nr. der Maßnahme</i> DMF_P 01.1 <i>Priorität:</i> hoch
-------------------------------------	-------------------------------	---------------------------	-----------------------------------	--	---

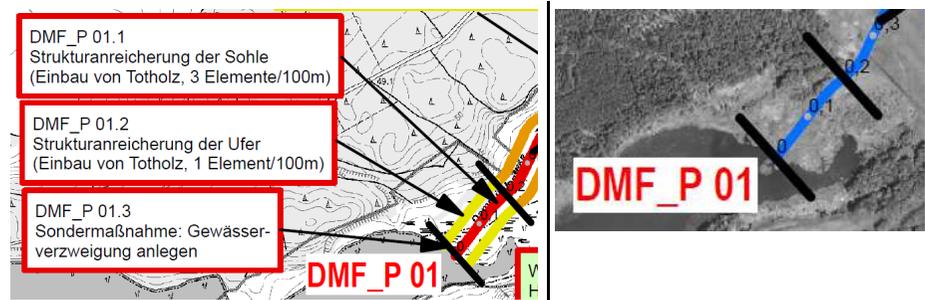
Bezeichnung der Maßnahme, Maßnahmen-ID

Strukturanreicherung der Sohle (Einbau von Totholz, 3 Elemente / 100m)
 70_06: Strömungsenker einbauen
 71_02: Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
 72_07: natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. Totholz)
 72_08: naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläuerungen)
 79_01: Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
 79_10: fortgeschrittene Sohlstrukturierung schützen

Entwicklungsziel, Beschreibung der Maßnahmen und Ziele

Unterstützung einer eigendynamischen Entwicklung / naturnahen Gewässerlauf fördern / Verbesserung der Strukturvielfalt in der Gewässersohle und an den Ufern
 Vorhandenes Totholz verbleibt im Gewässerlauf.
 Zur Verbesserung der Strukturvielfalt der Gewässersohle werden Rauigkeitselemente im wasserführenden Bereich des Gewässerprofils eingebracht. Dabei dient Totholz als Strömungsenker und zum Initiieren eigendynamischer Prozesse im Bereich der Gewässersohle. Zur Fixierung sollten diese Elemente durch verankerte Wurzelstöcke und Stammstücke stabilisiert werden, um Bereiche mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und somit verschiedene aquatische Lebensbedingungen auf engem Raum zu schaffen. Im Fließgewässer sollten zudem Ruheplätze für die Fischfauna geschaffen werden. Eine kurzfristig umsetzbare Lösung ist das Anlegen von Fischunterständen, die aus unterschiedlich großen Ästen und Stämmen bestehen und eine Hohlraum am Ufer bilden. Dies dient als Ersatz für vorhängende Uferbäume.

Abbildung Gewässerlauf



<i>Restriktionen, Flächenbetroffenheit</i>	Nein	<i>Fläche/Anzahl (ha, Stk., km)</i>	0,2 km / 6 Stk.
<i>Auswirkungen auf Hochwasserschutz</i>	Nein	<i>Verträglichkeit mit NATURA 2000</i>	Außerhalb FFH-Gebiet

<i>Kosten</i>	,00 €	<i>Kosteneffizienz</i>	<i>Flächensicherung</i>
---------------	-------	------------------------	-------------------------

Unterhaltung/Nutzung
 Ggf.
Nutzungskonflikte (Protokolle, Beratungen)

GPS-Koordinaten der Maßnahme:

	Anfang:	Ende:
<i>HW:</i>	5770822,78	5770983,89
<i>RW:</i>	3448226,01	3448354,31

<i>Erfolg der Maßnahme</i>	<i>Festlegungen zur Kontrolle</i>	<i>Finanzierung</i>	<i>Monitoring</i>
----------------------------	-----------------------------------	---------------------	-------------------



Auslegung der Unterlagen Maßnahmenplanung



Zeitraum:

- 30. Juni 2014 - 22. August 2014

Orte:

- Stadterwaltung in Friedland
- Landwirtschaftsamt der Kreisverwaltung in Beeskow

Prozedere:

- freiwilliges, formloses Verfahren bei dem den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, die Planung einzusehen und – falls noch Bedarf besteht - sich zu den Maßnahmenvorschlägen zu äußern
- keine Antwortschreiben
- in begründeten Fällen Einarbeitung der Änderungsvorschläge in die Planung



Ergebnis der Auslegung - Dammühlenfließ

Absender	Abschnitt / Maßnahme	Begründung	Bemerkung
Untere Forstbehörde, Oberförsterei Briesen	DMF_P01 Sondermaßnahme: Gewässerverzweigung	Prüfen der Waldbetroffenheit (Erlenbruchwald)	Der Landesbetrieb Forsten wird im weiteren Planungsprozess einbezogen.
	DMF_P11 Verrohrung unter Kiefernwald	Da derzeit keine Planung für den Bereich vorliegt, keine forstbehördliche Betroffenheit	--
	DMF_P14 Gewässerabschnitt in Kiefernwaldnähe	Da derzeit keine Planung für den Bereich vorliegt, keine forstbehördliche Betroffenheit	--
Denkmalamt Abt. Bodenpflege	DMF	Bodendenkmalpflegerische Belange sind zu berücksichtigen Berührungspunkte von geplanten Maßnahmen und bekannten Bodendenkmalflächen müssen deutlich benannt werden. Die Behörde ist bei der Genehmigung zu beteiligen	Das Denkmalamt wird auch im weiteren Planungsprozess einbezogen.
Herr Schulz, Reudnitz, Landwirt	Dammühlenfließ	Beschwert sich über die Pflege und den zu hohen Wasserstand Die Staue werden nicht korrekt geregelt, dadurch sind die Wiesen zu nass und die Struktur verändert sich, die einträglichen Futtergräser werden verdrängt Er vermutet, dass der hohe Phosphatwert im Dammühlenfließ aus der mangelnden Pflege resultiert. Der Schlamm wird zwar aus dem Fließ geräumt, verbleibt dann aber auf der Böschung. Dort trocknet er und wird dann wieder in das Gewässer eingespült. Es wäre viel sinnvoller den Schlamm großflächig auf dem Grünland zu verteilen.	In Vor-Ort-Begehung am 02.04.2014 erfolgte umfassende Erklärung der Vernässungserscheinungen und Einschätzung zum Zustand der Moore; Ursachen liegen auch in der Moorzehung und -sackung durch Entwässerung (s. Protokoll); Einwand wird dem zuständigen WBV zur Kenntnis gegeben Phosphat wird durch Unterhaltung mobilisiert

Ergebnis der Auslegung - Dammühlenfließ

Absender	Abschnitt / Maßnahme	Begründung	Bemerkung
Landkreis Oder-Spree Untere Wasserbehörde	DMF_P01 Hochwasserschutzgebiet	Die für die Überschwemmungsgebiete geltenden Verbote und Ausnahmeregelungen gem. § 78 WHG sind zu beachten.	Beachtung von § 78 WHG wird im Maßnahmenblatt vermerkt.
	DMF_P01.3 Sondermaßnahme: Gewässerverzweigung	Maßnahme möglicherweise ein Gewässerausbau nach §67 WHG, dies muss durch die obere Wasserbehörde geprüft werden. Handelt es sich um einen Gewässerausbau muss eine Planfeststellung nach § 68 WHG erfolgen.	Stellungnahme und Prüfung wird im Rahmen der offiziellen Genehmigungsplanung eingeholt
	DMF_P02.4 Altarmanschluss / Rückverlegung		
	DMF_P03.7 naturfernen Uferverbau durch ingenieurbiologische Maßnahmen ersetzen		
	DMF_P04.1 Schilfpolder anlegen		
	DMF_P04.2 Sedimentfang anlegen		
	DMF_P05.2 Revitalisierung des Durchströmungsmoores		
	DMF_P06.4 Einbau von regulierbaren Staubauwerken		
	DMF_P06.5 Anheben der Gewässersohle		
	DMF_P08.4		

Ergebnis der Auslegung - Dammühlenfließ

Absender	Abschnitt / Maßnahme	Begründung	Bemerkung
Landkreis Oder-Spree Untere Wasserbehörde	DMF Strukturanreicherung mit Totholz	<p>beim Einbringen von Totholz muss die Zustimmung der Behörde eingeholt werden</p> <p>hydraulischen Verhältnisse sind ausreichend zu prüfen, damit die angrenzenden Flächen nicht beeinflusst werden</p> <p>das Totholz ist gegen Abdrift zu sichern</p> <p>es muss gewährleistet sein, das sich an ihm sammelndes Treibgut nicht zu Verstopfung und Behinderung des Abflusses führt</p> <p>Verweisen auf die Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg dort wird darauf hingewiesen das Totholz im Gewässer wie eine Buhne wirkt und zur Veränderung der Ufer führen kann, weswegen diese Maßnahme nach Möglichkeit mit der Ausweisung von Uferrandstreifen zusammen erfolgen sollte</p>	Maßnahmen zum Einbringen von Totholz müssen genehmigt werden.
	DMF Einrichten von Gewässerrandstreifen	<p>Ein Gewässerrandstreifen ist gem. §38 Abs.3 WHG 5m breit, es obliegt der zuständigen Behörde eine abweichende Breite festzulegen, Anträge sind hier zu stellen</p> <p>Bei Neupflanzung ist eine standortgerechte Vegetation zu wählen gem. DIN 19657</p> <p>Die Pflege ist zu gewährleisten, Pflegearbeiten nach „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern in BBG, 1997“</p>	Gewässerrandstreifen auf Acker sollen als bewirtschaftete Grünlandstreifen entsprechend der Fördermöglichkeiten eingerichtet werden.
	DMF_P03.1 Otterberme errichten	Maßnahme stellt gem. § 87 WHG eine Anlage im Gewässer dar, je nach Widmung der Brücke (prüfen) ist die UWB nicht Genehmigungsbehörde	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der offiziellen Genehmigungsplanung
	DMF P03 14		

Ergebnis der Auslegung - Dammühlenfließ

Absender	Abschnitt / Maßnahme	Begründung	Bemerkung
Manuela Bolenz, NABU Beeskow, Vorstandsmitglied	DMF_P 04.2 Sedimentfang anlegen	Sehen nicht die Notwendigkeit für geplanten Sedimentfang, da die Einträge drastisch gesunken sind. Schlammfang riesig; Schlammenge: wohin? Wer bezahlt das? Für Wartungsarbeiten: Straße durch das Schilfgebiet?)	Notwendigkeit von Maßnahmen ist durch das Nährstoffreduzierungskonzept belegt. Weitere Bearbeitung der Maßnahme erfolgt über eine Machbarkeitsstudie, in der alle Fragen behandelt werden
	DMF_P 04.1 Schilfpolder anlegen	Können sie nicht befürworten	Notwendigkeit von Maßnahmen ist durch das Nährstoffreduzierungskonzept belegt. Weitere Bearbeitung der Maßnahme erfolgt über eine Machbarkeitsstudie, in der alle Fragen behandelt werden
	DMF_P 02.4 Rückverlegung in das alte Gewässerbett	Können sie nicht befürworten	Einwendung wird berücksichtigt; Weitere Bearbeitung der Maßnahme erfolgt über eine Machbarkeitsstudie, in der alle Fragen behandelt werden; Einbeziehung der UNB und Bürger wird gewährleistet.
	DMF_P 01.2 Gewässerverzweigung anlegen	Können sie nicht befürworten, Mündungsbereich sollte unberührt bleiben	Einwendung wird berücksichtigt; Weitere Bearbeitung der Maßnahme erfolgt über eine Machbarkeitsstudie, in der alle Fragen behandelt werden; Einbeziehung der UNB und Bürger wird gewährleistet.
	DMF Tourismus	Können sie nicht befürworten, da negative Folgen für die Flora und Fauna befürchtet werden (Müll, Störung der Brutvögel und Säugetiere, überfahrene Tiere)	Einwendung wird berücksichtigt; Weitere Bearbeitung der Maßnahme erfolgt über eine Machbarkeitsstudie, in der alle Fragen behandelt werden; Einbeziehung der UNB und Bürger wird gewährleistet.

Ergebnis der Auslegung - Dammühlenfließ

Absender	Abschnitt / Maßnahme	Begründung	Bemerkung
<p>Untere Naturschutzbehörde Landkreis oder-Spree</p>	<p>Dammühlenfließ Mündung Schwielochsee – Friedland (NSG – FND)</p>	<p>Der genannte Abschnitt ist sehr sensibel, die geplanten Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in den Bestand dar (Schutzgebietsverordnung = Verbotsbestand) und werden von der UNB abgelehnt, da ein möglicherweise entstehender Nutzen die erheblichen Eingriffe nicht rechtfertigt. Folgendes sollte deswegen prioritär geprüft werden (nicht erst im Rahmen eines Pilotprojektes):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie kann die gute fachliche Praxis der Teichwirtschaft umgesetzt, stoffliche Belastung vermindert werden? • Förderung und Finanzierung von Gewässerrandstreifen klären • Unterhaltung z.B. des Schilfpolders ist zu klären • Flächengröße und standörtliche Besonderheiten für Schilfpolderklären <p>Konsensfähigkeit und Einstufung der Maßnahmen sollte nochmals überprüft werden.</p>	<p>Maßnahmen außerhalb der NSG-Flächen haben Priorität. Es besteht dringender Handlungsbedarf bezügl. Dammühlenfließ (Nährstoffe und Strukturen).</p> <p>Maßnahmen im NSG werden nur weiterverfolgt, wenn der Effekt für NSG und Gewässer den Eingriff überwiegt. Dies erfolgt am Dammühlenfließ im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unter Einbeziehung u.a. der UNB und des ehrenamtlichen Naturschutz u.a.</p> <p>Schilfpolderstudie in LDS wird abgewartet, bis Entscheidungen bezüglich Schilfpolder in Friedland getroffen werden. Nährstoffeintrag aus den Teichen resultiert auch aus dem Niedermoorstandort.</p> <p>Einstufung und Darstellung der Maßnahmen wird überprüft und ggf. geändert; In der Karte weiß hinterlegte Maßnahmen sind nicht abschließend abgestimmt worden.</p>

Ergebnis der Auslegung - Zeschmanngraben

Absender	Abschnitt / Maßnahme	Begründung	Bemerkung
Landkreis Oder-Spree Untere Wasserbehörde	ZMF Einrichten von Gewässerrandstreifen	Ein Gewässerrandstreifen ist gem. §38 Abs.3 WHG 5m breit, es obliegt der zuständigen Behörde eine abweichende Breite festzulegen, Anträge sind hier zu stellen Bei Neupflanzung ist eine standortgerechte Vegetation zu wählen gem. DIN 19657 Die Pflege ist zu gewährleisten, Pflegearbeiten nach „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern in BBG, 1997“	Gewässerrandstreifen auf Acker sollen als bewirtschaftete Grünlandstreifen entsprechend der Fördermöglichkeiten eingerichtet werden.
	ZMG_P 02.1 Otterberme errichten	Maßnahme stellt gem. § 87 WHG eine Anlage im Gewässer dar, je nach Widmung der Brücke (prüfen) ist die UWB nicht Genehmigungsbehörde	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der offiziellen Genehmigungsplanung
Denkmalamt Abt. Bodenpflege	ZMF	Bodendenkmalpflegerische Belange sind zu berücksichtigen Berührungspunkte von geplanten Maßnahmen und bekannten Bodendenkmalflächen müssen deutlich benannt werden die Behörde ist bei der Genehmigung zu beteiligen	Das Denkmalamt wird auch im weiteren Planungsprozess einbezogen.



Ergebnis der Auslegung - Wuggel

Absender	Abschnitt / Maßnahme	Begründung	Bemerkung
Untere Forstbehörde, Oberförsterei Briesen	Wug	Dort wo Waldflächen durchflossen werden, sind keine Maßnahmen geplant, also keine forstbehördliche Betroffenheit	--
Landkreis Oder-Spree Untere Wasserbehörde	Wug / Karras	Bei Karras liegt der Wuggel in einem Wasserschutzgebiet, es sind die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen zu beachten	Die Verordnungen werden beachtet, die Behörde auch im weiteren Planungsverfahren beteiligt.
Denkmalamt Abt. Bodenpflege	Wug	Bodendenkmalpflegerische Belange sind zu berücksichtigen Berührungspunkte von geplanten Maßnahmen und bekannten Bodendenkmalflächen müssen deutlich benannt werden die Behörde ist bei der Genehmigung zu beteiligen	Das Denkmalamt wird auch im weiteren Planungsprozess einbezogen.
Untere Naturschutzbehörde Landkreis oder-Spree	Wuggel Mündungsbereich in den Schwielochsee – B 168 (NSG – FND)	Der genannte Abschnitt ist sehr sensibel, die geplanten Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in den Bestand dar (Schutzgebietsverordnung = Verbotsbestand) und werden von der UNB abgelehnt, da ein möglicherweise entstehender Nutzen die erheblichen Eingriffe nicht rechtfertigt.	Maßnahmen außerhalb der NSG-Flächen haben Priorität. Maßnahmen im NSG werden nur weiterverfolgt, wenn der Effekt für NSG und Gewässer den Eingriff überwiegt. Dies erfolgt im Rahmen einer umfassenden Prüfung naturschutzfachlicher Belange.
	Wug_P04.7 Rückverlegung des Gewässers in das alte Flurstück	Maßnahme möglicherweise ein Gewässerausbau nach §67 WHG, dies muss durch die obere Wasserbehörde geprüft werden. Handelt es sich um einen Gewässerausbau muss eine Planfeststellung nach § 68 WHG erfolgen.	Planfeststellungsverfahren ist vorgesehen.
	Wug_P04.8 ehemaligen Teich neu anlegen	Maßnahme möglicherweise ein Gewässerausbau nach §67 WHG, dies muss durch die obere Wasserbehörde geprüft werden. Handelt es sich um einen Gewässerausbau muss eine Planfeststellung nach § 68 WHG erfolgen.	Stellungnahme und Prüfung wird im Rahmen der offiziellen Genehmigungsplanung eingeholt

Ergebnis der Auslegung - Wuggel

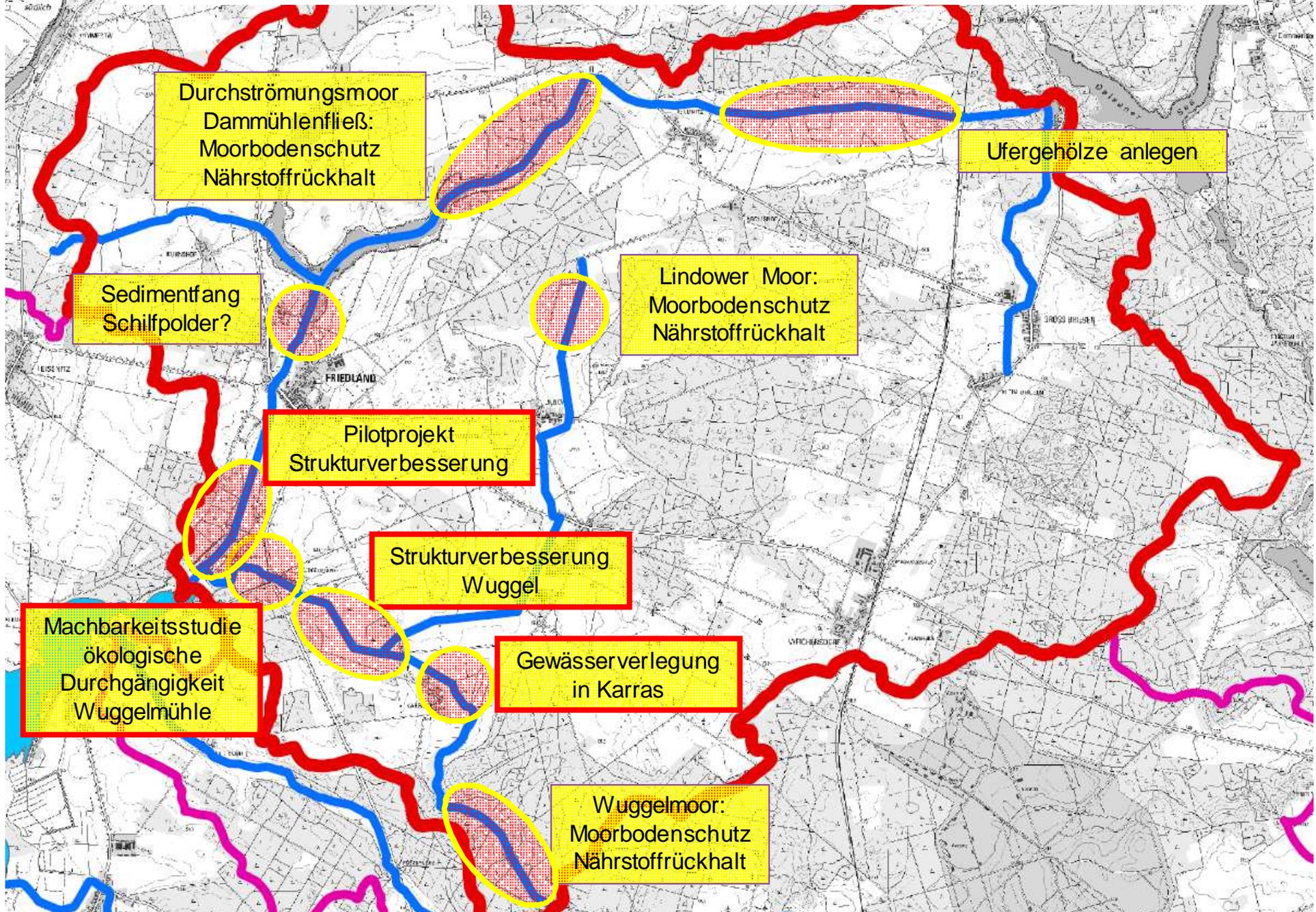
Absender	Abschnitt / Maßnahme	Begründung	Bemerkung
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Oder-Spree	Wug Strukturanreicherung mit Totholz	beim Einbringen von Totholz muss die Zustimmung der Behörde eingeholt werden hydraulischen Verhältnisse sind ausreichend zu prüfen, damit die angrenzenden Flächen nicht beeinflusst werden das Totholz ist gegen Abdrift zu sichern es muss gewährleistet sein, dass sich an ihm sammelndes Treibgut nicht zu Verstopfung und Behinderung des Abflusses führt Verweisen auf die Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg dort wird darauf hingewiesen, dass Totholz im Gewässer wie eine Buhne wirkt und zur Veränderung der Ufer führen kann, weswegen diese Maßnahme nach Möglichkeit mit der Ausweisung von Uferrandstreifen zusammen erfolgen sollte	Maßnahmen zum Einbringen von Totholz müssen genehmigt werden.
	Wug Einrichten von Gewässerrandstreifen	Ein Gewässerrandstreifen ist gem. §38 Abs.3 WHG 5m breit, es obliegt der zuständigen Behörde eine abweichende Breite festzulegen, Anträge sind hier zu stellen Bei Neupflanzung ist eine standortgerechte Vegetation zu wählen gem. DIN 19657 Die Pflege ist zu gewährleisten, Pflegearbeiten nach „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern in BBG, 1997“	Gewässerrandstreifen auf Acker sollen als bewirtschaftete Grünlandstreifen entsprechend der Fördermöglichkeiten eingerichtet werden.
	Wug_P 02.1 Otterberme errichten	Maßnahme stellt gem. § 87 WHG eine Anlage im Gewässer dar, je nach Widmung der Brücke (prüfen) ist die UWB nicht Genehmigungsbehörde	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der offiziellen Genehmigungsplanung.



Ergebnis der Auslegung – Lindow-Günthersdorfer Graben

Absender	Abschnitt/ Maßnahme	Begründung	Bemerkung
Forst	LGG_P07 Grabenrückbau	Wald grenzt an, bei dem geplanten Grabenrückbau ist eine Waldbetroffenheit zu prüfen	Der Landesbetrieb Forsten wird im weiteren Planungsprozess einbezogen.
Landkreis Oder-Spree Untere Wasser- behörde	LGG / Günthersdorf	Bei Günthersdorf liegt der LGG in einem Wasserschutzgebiet, es sind die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen zu beachten	
	LGG_P07.1 vollständiger Grabenrückbau	Maßnahme möglicherweise ein Gewässerausbau nach §67 WHG, dies muss durch die obere Wasserbehörde geprüft werden. Handelt es sich um einen Gewässerausbau muss eine Planfeststellung nach § 68 WHG erfolgen.	Stellungnahme und Prüfung wird im Rahmen der offiziellen Genehmigungsplanung eingeholt
	LGG Strukturanreiche- rung mit Totholz	beim Einbringen von Totholz muss die Zustimmung der Behörde eingeholt werden hydraulischen Verhältnisse sind ausreichend zu prüfen, damit die angrenzenden Flächen nicht beeinflusst werden das Totholz ist gegen Abdrift zu sichern es muss gewährleistet sein, das sich an ihm sammelndes Treibgut nicht zu Verstopfung und Behinderung des Abflusses führt Verweisen auf die Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg dort wird darauf hingewiesen das Totholz im Gewässer wie eine Buhne wirkt und zur Veränderung der Ufer führen kann, weswegen diese Maßnahme nach Möglichkeit mit der Ausweisung von Uferrandstreifen zusammen erfolgen sollte	Maßnahmen zum Einbringen von Totholz müssen genehmigt werden.
	LGG Einrichten von Gewässerrandst- reifen	Ein Gewässerrandstreifen ist gem. §38 Abs.3 WHG 5m breit, es obliegt der zuständigen Behörde eine abweichende Breite festzulegen, Anträge sind hier zu stellen Bei Neupflanzung ist eine standortgerechte Vegetation zu wählen gem. DIN 19657 Die Pflege ist zu gewährleisten, Pflegearbeiten nach „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern in BBG, 1997“	Gewässerrandstreifen auf Acker sollen als bewirtschaftete Grünlandstreifen entsprechend der Fördermöglichkeiten eingerichtet werden.
	LGG_P 04.1 Otterberme	Maßnahme stellt gem. § 87 WHG eine Anlage im Gewässer dar, je nach Widmung der Brücke (prüfen) ist die UWB nicht Genehmigungsbehörde	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der offiziellen Genehmigungsplanung
Denkmalamt Abt. Bodenpflege	LGG	Bodendenkmalpflegerische Belange sind zu berücksichtigen Berührungspunkte von geplanten Maßnahmen und bekannten Bodendenkmalflächen müssen deutlich benannt werden die Behörde ist bei der Genehmigung zu beteiligen	Das Denkmalamt wird auch im weiteren Planungsprozess einbezogen.

Schwerpunkte für Maßnahmenumsetzung / Pilotprojekte



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

